

Wie viele Nachmittage bei halber Stelle?

Beitrag von „Mara“ vom 8. November 2014 08:11

Also ich denke es ist (noch) keineswegs normal, von fünf mal Nachmittagsunterricht pro Woche auszugehen. Das wird bei den wenigsten Lehrkräften der Fall sein.

Und doch, natürlich SOLL Teilzeit-LehrerInnen (die wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Teilzeit arbeiten) eben genau das ermöglicht werden: Familie und Beruf zu vereinbaren. Das steht auch so in der Allgemeinen Dienstordnung.

§ 15 ADO (Teilzeitbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen) (NRW)

(1) Der **Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen** (vgl. RdErl. v. 13.6.1990-BASS 21-05 Nr. 10).

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrer und Lehrerinnen erstreckt sich auch auf die Klassenleitung und die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen **proportional zur Arbeitszeitermäßigung** wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten kann sich die Reduzierung nur auf die Anzahl der Veranstaltungen beziehen.

(3) Bei der Stundenplangestaltung **sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden**, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden sollte vermieden werden.

Außerdem:

LGG § 13 – Arbeitszeit und Teilzeit:

(1) Im Rahmen der gesetzlichen, tarifvertraglichen oder sonstigen Regelungen der Arbeitszeit sind Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, **Arbeitszeiten zu ermöglichen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.**

Letzteres - also "soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen" - die zwingenden Belange werden an manchen Schulen schnell mal etwas überstrapaziert und es gibt anscheinend doch teilweise oft zwingende dienstliche Belange, weshalb es nicht so möglich ist

